

Bericht über das Schulwesen des Kantons Appenzell A. Rh. : I.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dann unter sich in Uebungsfolgen und endlich mit Zuordnung von Beinhätigkeiten (Wiegegang).

Die Vorführungen der Mädchenklassen boten ein höchst anschauliches und erfreuliches Bild von der Art des Jenny'schen Turnbetriebs. Man hat es Herrn Jenny schon zum Vorwurf gemacht, er pflege in seinem Mädchenturnen allzu sehr das Leichte, Anmuthige, Zierliche, Tänzelnde und vernachlässige das Kräftigende. Sämmtliche Kurstheilnehmer überzeugten sich, dass dem nicht so ist. Allerdings, die Entwicklung der Kraft sucht er nicht da, wo man sie im Mädchenturnen nicht finden kann: nicht bei den Frei- und Ordnungsübungen; hier sucht er vor Allem das Liebliche und Anmuthige zur Darstellung zu bringen. Die Kraft aber strebt er im Turnen an den Geräthen zu entwickeln, da, wo der Körper auch in stärkerm Maasse, als dies durch Freiübungen möglich ist, gekräftigt werden kann. Gerade Hr. Jenny berücksichtigt nachdrucksamst das Gerätheturnen. Wir sahen da Mädchenklassen Uebungen ausführen, zu deren Darstellung nicht geringe Kraft und Energie, selbst Muth nöthig ist. Wir erinnern hier blos an gewisse Hangelübungen am Klettergerüst und an das sukzessive Ueberspringen dreier, in geringer Distanz von einander geschwungener Langseile. Dann ist Hr. Jenny denjenigen Grundsätzen treu geblieben, die er vor 20 Jahren ausgesprochen. «Man spricht,» sagte er damals, «so viel von der Erziehung einer kräftigen männlichen Jugend, von Vaterlandsliebe, Heldenkraft u. s. w. Woher aber soll die kräftige männliche Jugend kommen, wenn nichts für die Kräftigung unsers weiblichen Geschlechts geschieht? Oder dient nicht das Herzblut der Mutter dem Kinde als erste Nahrung? Kann aber auch eine schwächliche Mutter dem Vaterlande kräftige Söhne stellen?! In der Regel nicht.» Wer aber beim Mädchenturnen neben der ästhetischen Seite auch den patriotischen Zweck mit im Auge behält, der wird diesen nicht mit zierlichen Tanzschritten und weichen abgerundeten Bewegungen erreichen wollen; er wird auch Uebungen pflegen, die den Leib stark und kräftig machen können.

Zum Schluss einen «frisch, froh, fromm und freien» Gruss an meine Turn- und Tanzgenossen. Sie werden mit mir sagen: «Das war eine lehrreiche, schöne Zeit, die Kurswoche da unten am Rhein!» und es wird auch in ihnen noch lange nachklingen die einfache Volksmelodie:

„Da ist er, da ist er, der liebliche Mai,
Der Himmel so heiter, die Erde so neu,“

wonach die Schülerinnen des Hrn. Jenny einen lieblichen Reigen führten. M.

Brave, aber ungläubige Lehrer.

Der schweizerische «Erziehungsfreund» verweist auf den Erlass des Badischen Ministeriums des Innern vom letzten Jahre, wornach von den «Amtsvorständen» Bericht über «das dienstliche Verhalten der Dorfschullehrer» eingefordert wurde. (Wir haben seiner Zeit gemeldet, dass der Badische Lehrertag sich über die «Form» dieser Berichtforderung beschwerte.) Der «Erziehungsfreund» schliesst (unterm 17. April 1880) sein Zitat aus dem Badischen Lande mit den geharnischten Worten: «Will man wirkliche Besserung in sittlich-religiöser Beziehung, so ist vor Allem eine Säuberung des Badischen Lehrerstandes von zahlreichen völlig glaubenslosen Elementen nothwendig; dann müssen die Lehramtskandidaten ganz anders als bisher erzogen werden; ausserdem ist der Kirche der gebührende Einfluss auf die Schule und den Lehrer zu geben.»

Also auf das Bekenntniss, auf die Glaubensdeklaration kommt es eigentlich an! Um das «dienstliche Verhalten» an sich handelt es sich da viel weniger. Wird doch Niemand heutigen Tages behaupten wollen, dass Gläubig-

keit und Bravheit sich allzeit decken. Weil nun aber beim «Erziehungsfreund» die Gläubigkeit den Angelpunkt bildet, um den sich die Welt drehen soll, so wird das Ergebniss, welches aus den Badischen Berichterstattungen sich summirt, für ihn werthlos bleiben, sofern es eben nur auf das Leben, nicht auf das Glauben abstellt.

Die «Neue Badische Schulzeitung» nun berichtet schon unterm 1. April (der «Erziehungsfreund» kommt also mit seiner Neuigkeit gar zu sehr post festum): Der Abgeordnete Kiefer interpellirt die Regierung betreffend das Resultat der Erhebungen über das dienstliche und sittliche Verhalten der Lehrer. Der Oberschulrathsdirektor Nock ertheilt die Antwort: «Dem Lehrerstand muss das Zeugniss gegeben werden, dass er seinem Berufe mit Eifer und Hingebung obliegt. Mit besonderer Genugthuung ist festzustellen, dass sich nur sehr vereinzelte Fälle sittlicher Vergehen gezeigt haben, jedenfalls weniger als in frühern Jahren. Von einem Rückgang in der sittlichen Haltung des jungen Lehrerstandes kann die Rede nicht sein. Dies Ergebniss ist ein sehr erfreuliches, sofern man die grosse Jugendlichkeit vieler Badischen Lehrer in Betracht zieht.»

Der «Erziehungsfreund» wird beharrlich sagen: «Das Alles gilt nichts; der Badische Lehrerstand muss trotz alldem von seinen zahlreichen völlig glaubenslosen Elementen gesäubert werden.» Denn auf solche, seien sie sonst noch so brave Gestaltungen im Menschenleben, kann die Kirche den «ihr gebührenden Einfluss» nicht gewinnen. Da sitzt das Uebel!

Bericht über das Schulwesen des Kantons Appenzell A. Rh.

von 1865 bis 1877.

(Verfasst von der kantonalen Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrath Fässler. 1879. Text 70 Seiten gr. 8°, nebst 38 grössern und kleinern tabellarischen Zusammenstellungen.)

I.

Wir geben aus der reichhaltigen Arbeit über die wichtigsten Materien einige Notizen, die wir in einer appenzellischen Ferienkolonie im Sommer 1879 ordneten. Erscheinen sie auch etwas verspätet, so mögen sie deswegen nicht minder beachtenswerth erfunden werden.

Zu Anfang der Berichterstattungsperiode bestanden in den 20 politischen Gemeinden des Kantons Primarschulen mit nur 1 Lehrer 55, mit mehr als 1 Lehrer 9, Mittelschulen 4, Realschulen 5, Privatschulen 5, eine Kantonsschule mit 7 Lehrkräften.

In 18 Gemeinden bestanden für Mädchen Arbeitsschulen, doch obligatorisch nur in 1 Gemeinde. In 6 Ortschaften fanden sich Kleinkinderschulen.

Die „Schulverordnung“ von 1862 forderte eine 6jährige Alltagschule (7.—12. Altersjahr) und eine bis zum Beginn des kirchlichen Konfirmandenunterrichts (16. Jahr) dauernde „Uebungsschule“ von wöchentlich 3½ Stunden im Sommer und 3 Stunden im Winter.

Die Alltagschule ist jetzt noch fast durchwegs „Halbtagschule“, d. h. die Unterklassen geniessen je einen Halbtagesunterricht von 3 Stunden, die Oberklassen den andern Halbtage, im Winter mit 3, im Sommer mit 3½ Stunden.

„Schon mit Beginn der Durchführung des Halbtagsystems wurde das Bedürfnis einer Erweiterung der Schulzeit gefühlt. Ein fleissiger Schulbesuch und nur 3 Wochen jährliche Ferien vermochten zwar den Zeitausfall etwas zu decken. Aber die Alltagschule schloss zu früh ab, und die „Uebungsschule“ mit ihrer gar zu eingeschränkten Unterrichtszeit hatte Mühe, früher Gelerntes festzuhalten.“

1871 sprach die kantonale Lehrerkonferenz die dringliche Wünschbarkeit einer Schulreform dahin aus:

1. Verlängerung der Alltagschule um einen Jahreskurs aufwärts (13. Altersjahr).
2. Vermehrung der Unterrichtszeit für die Uebungsschule um einen 2. Halbtage wöchentlich.
3. Errichtung freiwilliger Fortbildungsschulen.

Diese Begehren unterstützte mittelst Eingabe an die Kantonsbehörden auch die kantonale gemeinnützige Gesellschaft. Ebenso äusserten sich die hierüber angefragten Schulkommissionen in der Mehrzahl den Gemeinden zustimmend.

1872 erhob der Grosse Rath die drei Reformpunkte zu Verordnungsbeschlüssen. In einzelnen Gemeinden aber gestaltete sich eine Opposition, welche Vorlage an die Landsgemeinde verlangte. Diese jedoch wies die Opponenten ab. Der Souverän hat sich da durch seine Schulfreundlichkeit selber geehrt. Der Grosse Rath hinwieder erleichterte die Durchführung mittelst Fristerstreckung bis 1877. An Gemeinden mit schwerer finanzieller Belastung wurden Staatsbeiträge in Aussicht gestellt.

Mit der Einführung des eidgenössischen Zivilstandsgesetzes, das die Heirath der Töchter bei zurückgelegtem 16. Altersjahr gestattet, versuchten Eltern in verschiedenen Gemeinden, ihre Töchter bei Erlangung dieses Alters der Uebungsschule zu entziehen. Die Landesschulkommission aber fand, dass Schule und Ehe allzu verschiedene Veranstaltungen seien, als dass man ihre theoretischen Beziehungen derartig identisch erklären könnte. Nur eine Heirath selber würde die Schulpflicht aufheben. In ähnlicher Weise musste der Schulzwang gegenüber katholischen Schülern nach ihrer Firmung aufrecht erhalten werden.

1875 wurde das Gesuch des Schulraths von Oberegg (katholisch innerrhodisch), dass katholische Kinder von Reute (protestantisch ausserrhodisch) in Oberegg und protestantische von da in Reute die Schule besuchen dürften, von den Behörden Ausserrhodens abschläg-lich beschieden, — ganz im Sinn der Bundesverfassung, welche Unkonfessionalität der Volksschule verlangt.

1876 stellte die kantonale Lehrerkonferenz das Gesuch, es möchten zur Hebung des naturwissenschaftlichen Unterrichts die Uebungsschulen in den Besitz der nothwendigsten Veranschaulichungs-mittel und Apparate gelangen. Mit Rücksicht auf die trotz ihrer Erweiterung immerhin noch zu sehr beschränkte Uebungsschulzeit, die vor allem auf Sprache und Rechnen verwendet werden müsse, wurde auf das Gesuch zur Zeit nicht näher eingetreten.

Die Inspektion war seit 1862 eine mehrgliedrige. Schon 1866 prüfte die Landesschulkommission die Frage, ob nicht ein einheitliches kantonales Inspektorat aufzustellen sei. Aus vorwiegend finanziellen Gründen wurde von dieser Gestaltung Umgang genommen. Seit 1873 ist jede staatliche Inspektion „auf unbestimmte Zeit“ aufgehoben, unter der Voraussetzung an die Gemeindekommissionen, dass sie Aufsicht und Berichterstattung in ausgiebiger Weise vollziehen.

Schon 1869 machte die Landesschulkommission auf eine gute körperliche Haltung der Schüler und eine zweckmässige Bestuhlung der Schulzimmer aufmerksam. Ebenso mahnte sie, die Lehrer möchten in der Schule den Landesdialekt nicht zu breit und hässlich sprechen.

Ein Inspektionsbericht von 1872 sagt: Die Uebungsschule bietet in den untern Abtheilungen ein fast trostloses Bild von Interesse-losigkeit und Lethargie. In den obern Klassen treten manchenorts erfreulichere Leistungen zu Tage.

„Die Militärkommission stellte der Landesschulkommission je-weißen die schriftlichen Arbeiten zu, die sich bei den Rekrutenprü-fungen ergaben. Machten diese Skripturen einen gar kläglichen Eindruck, so würde man doch der Schule und den Lehrern Unrecht thun, die Schuld allein auf sie zu schieben. Die kurzgemessene Schulzeit und dann die Pause bis zum Rekrutenalter machen ein solches Ergebniss begreiflich. Was zur Besserung noth thut, liegt auf der Hand.“

Die Vollziehung der 1873 angebahnten Reform brachte wesent-liche Verbesserungen seitens einzelner Gemeinden zu Stande.

Urnäsch, Herisau, Bühler, Heiden und Lutzenberg erklärten die Arbeitsschule für Mädchen obligatorisch. Herisau fügte ein 8. Schuljahr mit täglichem Unterricht zu und schuf die Klassen vom 3. bis 8. Jahr zu Ganztagschulen um. Teufen, Wald und Gais führten Mittelschulen ein, d. h. eine tägliche Fort-setzung der Primarschule für 2 bis 3 Jahre. Walzenhausen wollte für die 4 Unterklassen der Dorfschule ebenfalls den Ganzt-agsunterricht einführen. Ein gerichtlicher Entscheid jedoch sprach sich zu Gunsten eines Protestes biegegen aus, darauf gestützt, dass die Gesamteinwohnerschaft einer Gemeinde auch in Bezug auf die Schulpflicht vollständig gleich zu halten sei.

Teufen, Trogen und Gais erhoben die bisherigen privaten Realschulen (erweiterte Mittelschulen) zu Gemeindeanstalten. Bühler und Gais erklärten die Realschulen zu „Freischulen“. Heiden machte die bürgerliche Realschule zur Einwohnerschule. Walzen-hausen gründete und konsolidirte eine Realschule.

Speicher, Trogen und Gais hoben ihre Waisenschulen auf, d. h. sie wiesen die Anstaltskinder in die öffentlichen Gemeindeschulen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Sitzung vom 28. April.)

Wahlgenehmigungen:

Hr. Jak. Wiesendanger von Andelfingen, Verweser in Egg, zum Lehrer daselbst.

„Adr. Benz von Wallisellen zum Lehrer in Kloten.

„H. Randegger, bisher in Wildensbuch, z. Lehrer in Ellikon a/Rh.

Abgeänderte oder neue Lokationen:

Rumlikon: Frl. J. Schaufelberger von Winterthur.

Dynhard: Hr. Joh. Bucher von Egg.

Hegi: „H. Amstein von Wyla (Vikariat).

Stipendienvertheilung an kantonalen Unterrichtsanstalten für das Schuljahr 1880/81:

	Stipendien	à Fr.	zus. Fr.	Freipl.
I. Hochschule:				
a. theolog. Fakultät:	4	400—500	1780	4
b. staatswiss. Fakultät:	2	200—300	500	2
c. mediz. Fakultät:	5	300—400	1800	4
d. philosoph. Fakultät:	14	300—500	5000	8
e. Auswärt. Hochschulen: 5 Sem.-Stip.		200—300	1300	—
II. Polytechnikum:	9	200—300	2000	—
III. Thierarzneischule:	1	200	200	—
IV. Gymnasium:	17	120—240	2080	20
V. Industrieschule:	3	150—200	430	3
VI. Höh. Schulen in Winterthur:	8	120—180	1290	—
VII. Vorbereit. für Gymnasium:	2	150—250	400	—
	70	120—500	16780	41

Die Stipendien und „Freiplätze für zukünftige Sekundarlehrer“ sind unter denjenigen der theologischen Fakultät inbegriffen.

Es ist die Frage zu prüfen, ob nicht die Stipendiaten an der Hochschule und dem Polytechnikum zu verpflichten seien, bei ihrem Austritt Abgangs- oder Diplomprüfungen zu bestehen, soweit diese Einrichtungen an den genannten Anstalten vorhanden sind.

Für Aeuferung und Unterhaltung der 22 kantonalen naturwissen-schaftlichen und medizinischen Sammlungen und Laboratorien werden für das Jahr 1880 Kredite bewilligt im Gesamtbetrag von 12190 Fr.

An der Musikschule werden für das Sommersemester 2 und 4 halbe Freiplätze an Lehrer und Sekundarschulkandidaten vergeben.

Einer Schülerin, welche vor 6 Jahren beim Eintritt in die freie Schule das vorgeschriebene Alter nicht erreicht hatte, kann mit Rücksicht auf gesetzliche Bestimmungen der Uebertritt in die staat-liche Sekundarschule nicht gestattet werden.

Die Sekundarlehrerprüfung soll in Zukunft nicht mehr in zwei Hälften zerfallen, sondern muss in Anbetracht der vorgesehenen Reduktion in der Zahl der Prüfungsfächer in einem Mal absolvirt werden.

Schulnachrichten.

Zürich. In Unterstrass entspann sich anlässlich der Neuwahl der Gemeindeschulpflege ein scharfer Parteikampf, auf dessen Ausgang man sehr gespannt war. In Folge von Ablehnungen seitens einiger bisheriger Mitglieder waren drei Stellen jedenfalls neu zu besetzen. Die „liberale Partei“, deren geistiges Zentrum die Lehrer des evangelischen Seminars bilden, wollte nun den freisinnigen Schulgutsverwalter eliminiren und sodann drei ent-schieden Konservative und einen Liberalen (Prof. Fiedler) hinzuwäh-len, so dass dann bloß noch ein demokratisches Mitglied in der Be-hörde geblieben wäre. Hinwieder strichen die Demokraten Herrn Direktor Bachofner, der vor zwei Jahren in die Schulbehörde gewählt worden war, von der Liste und portirten sodann 4 neue demokratische Kandidaten (worunter Hr. Professor Kinkel). Die demokratische Liste siegte vollständig. — Dem beseitigten Hrn. Bachofner muss das Zeugniß gegeben werden, dass er sich in der Pflege als ein durchaus loyaler, leidenschaftsloser und verständiger Schulmann erwies, der z. B. auch nie irgendwelchen Versuch machte, seinen religiösen Standpunkt der radikalen Lehrerschaft gegenüber zur Geltung zu bringen. Es waren darum auch nicht etwa die Lehrer, welche seine Beseitigung wünschten; andere Leute machten dagegen nachdrücklich geltend, dass es sehr unpassend erschiene, wenn der Vorsteher einer Privatanstalt, die sich zu den Tendenzen der Staatsschule in förmlichen Gegensatz stelle, zu einem Pfleger der letztern ernannt werde.